

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

24.5.1909 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 24. Mai

No 140

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprechschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

1909

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 24. Mai.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin reisten am Samstag 22. d. M. nachmittags 1 Uhr 18 Minuten von hier nach Bühl und wohnten dort der Einweihung des Denkmals Weiland Großherzogs Friedrich bei. Nach Beendigung der Feier nahmen Höchstselben auf dem Festplatz zahlreiche Vorstellungen entgegen. Hierauf begaben sich die Großh. Herrschaften zum Amtshaus, wo Tee angeboten wurde. Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog wurden alsdann die Beamten und andere Personen vorgestellt, während Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin den Frauenverein empfing und die Haushaltungsschule besichtigte. Später besuchten Ihre Königlichen Hoheiten noch die beiden Pfarrkirchen der Stadt. Die Rückreise hierher erfolgte um halb 7 Uhr.

Am gestrigen Sonntag besuchten die Großherzoglichen Herrschaften mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing hierauf den Generalleutnant z. D. Freiherrn Roeder von Diersburg, der die Orden seines verstorbenen Bruders des Generals der Infanterie z. D. Freiherrn Roeder von Diersburg zurückreichte, und nahm sodann die Meldung Höchstihres bisherigen Ordnonanzoffiziers Oberleutnants Grafen von Hennin entgegen, dem der Abschied mit der gesetzlichen Pension und mit der Verleihung des Charakters als Hauptmann Allerhöchst bewilligt worden ist.

* Bühl, 23. Mai. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise wurde von der erfolgten Denkmalsentheilungsfest im Komitee telegraphisch in Kenntnis gesetzt. Daraufhin ist heute früh an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Bürgermeister Stelhe, folgende Depesche eingegangen:

Ich danke Ihnen und dem Komitee, welches gestern eine so schöne Aufgabe in weitestmöglicher Weise vollendet hat, für die freundliche Mitteilung, die Sie mir am Abend desselben Tages zukommen ließen. Meine Gedanken sind der Feier treu gefolgt; möge Gottes Segen auf diesem Denkmal ruhen, welches ein bleibendes, unvergängliches Zeugnis ist für die Treue der Gesinnung, der es seine Entstehung verdankt. Großherzogin Luise.

Gestern Abend herrschte auf dem Denkmalplatze ein ungemein bewegtes Leben. Das Denkmal war vom hiesigen Gaswerk in feinstofflicher Weise illuminiert; mit kurzen Unterbrechungen erfolgten auch bengalische Beleuchtungen der Wüste. Das heutige Volksfest zog eine ungeheure Menschenmenge an. Morgen bildet ein Kinderfest mit daran anschließendem Kinderfest den Schluß der patriotischen Feier.

▲ (Brand.) Heute nacht kurz nach 12 Uhr ist in dem Kesselhaus einer Nähmaschinenfabrik in der Karl Wilhelmstraße vermutlich durch Selbstentzündung von Sägemehl Feuer ausgebrochen, durch das zwei hölzerne Schächte, sowie eine Überbrückung, welche das Kesselhaus mit einem anderen Gebäude verbindet, fast beschädigt wurden. Das Feuer war um 1 Uhr durch die Feuerwache gelöscht. Der Schaden beträgt ca. 1000 M.

Der Schiedspruch in der Casablanca-Angelegenheit.

(Telegramme.)

* Haag, 23. Mai. Nach einer offiziellen Meldung besagt die gestern verkündete Entscheidung des Haager Schiedsgerichts in der Casablanca-Angelegenheit: Zu Unrecht sowie mittels eines schweren und offensichtlichen Verschens hat der Sekretär des Kaiserlich Deutschen Konsulats in Casablanca den Versuch gemacht, Deserteure der französischen Fremdenlegion, die nicht die deutsche Reichangehörigkeit besaßen, auf einem deutschen Dampfer einzuschiffen. Der deutsche Konsul und die anderen Angestellten des Konsulats sind hierfür nicht verantwortlich; doch hat der Konsul durch Unterzeichnung des ihm vorgelegten Geleitscheines ein nicht beabsichtigtes Verschens begangen. Das deutsche Konsulat hatte unter den vorliegenden Umständen nicht das Recht, den Deserter deutschen Reichangehörigkeit seinen Schutz zu gewähren; doch kann der in dieser Hinsicht von den deutschen Konsularbeamten begangene Rechtsirrtum ihnen weder als beabsichtigtes noch als unbeabsichtigtes Verschens zugerechnet werden. Zu Unrecht haben die französischen Militärbehörden den konsularischen Schutz zu respektieren, berechtigten die Umstände französische Militärpersonen weder zur Verhaftung mit einem Revolver noch zur Fortsetzung der dem marokkanischen Konsulatskolonnen zugefügten Schläge. Den weiteren in den Anträgen der beiden Parteien erhobenen Ansprüchen kann nicht stattgegeben werden.

* Paris, 23. Mai. In den Blätterstimmen über den Haager Schiedspruch tritt mehrfach die Bemerkung dar-

über zu Tage, daß durch denselben im wesentlichen die französische Rechtsauffassung anerkannt werde. Gleichzeitig aber wird allgemein in lebhaften Worten der Freude Ausdruck gegeben, daß der einst so bedrohliche Streit friedlich und für beide Völker gleich ehrenvoll beigelegt werden konnte. Der „Figaro“ schließt sich der Äußerung der „Kölnischen Zeitung“ an und sagt, es bleibt nur ein Beispiel von zwei großen Völkern, die einen Beweis von gegenseitigem guten Willen gegeben haben, um einen peinlichen Zwischenfall in denkbar bester Weise zu regeln. Es ist überaus nützlich, sich ein solches Beispiel stets vor Augen zu halten. — Der „Temps“ schreibt u. a., das schiedsgerichtliche Erkenntnis sei für beide Völker annehmbar und ehrenvoll. Frankreich und Deutschland behüten einen zu hervorragenden Teil des gemeinsamen Gutes der menschlichen Zivilisation, als daß sie durch nebensächliche Vorfälle hervorgerufene Kämpfe nicht mißbilligen sollten. Sie haben die Verpflichtung alles zu tun, um sie zu vermeiden. Das deutsch-französische Abkommen über Marokko war der erste Schritt auf diesem Wege, aber man sollte gar nicht abwarten, daß Angelegenheiten wie die marokkanischen Streitigkeiten, die Schwierigkeiten betreffend die Kongo-Kamerun-Grenze und der Zwischenfall von Riffun-Missum gütlich beigelegt werden müssen. Man sollte sie durch ebrliche Vereinbarungen hintanhalten und so den beiden Ländern überflüssige Aufregungen ersparen.

* Paris, 22. Mai. Aus Fez wird unter dem 18. d. M. gemeldet, daß der Kampf am 16. d. M. zwischen der Mahalla des Sultans und den Beni Miter unentschieden, wenn nicht ein Mißerfolg der Mahalla gewesen ist, die mehrere Führer in diesem Kampf verloren hat. Der Waghzen hat Verstärkung abgefangen.

Der Besuch der Vertreter Berlins in England.

(Telegramme.)

* Southampton, 24. Mai. Der Dampfer „Prinz Friedrich Wilhelm“ mit dem Oberbürgermeister und den Vertretern der Berliner Gemeindebehörden an Bord ist hier eingetroffen. Soleich begaben sich der Mayor, die Mitglieder der hiesigen Stadtbehörden und des Londoner Empfangskomitees zur Begrüßung an Bord. Es wurden verschiedene Reden gehalten, die alle der Hoffnung Ausdruck gaben, daß die englisch-deutschen Beziehungen sich immer herzlicher gestalten werden. Um 5 Uhr nachmittags reisten die deutschen Gäste nach London.

* London, 24. Mai. Die deutschen Gäste sind gestern Abend 8 Uhr 40 auf dem Waterloobahnhof eingetroffen. Zum Empfang waren anwesend der Lordmayor und andere hohe Gemeindeglieder. Nachdem Oberbürgermeister Kirchner den Dank für die Herzlichkeit des Willkommens abgeleitet hatte, begaben sich die deutschen Gäste, von einem zahlreichen Publikum begrüßt, ins Hotel. Einem Vertreter des Neutertens Bureau gegenüber äußerte Oberbürgermeister Kirchner: Was die englisch-deutschen Beziehungen betreffe, so ist es nötig, daß wir uns gegenseitig besser kennen lernen. Dann werden die Mißverständnisse verschwinden. Besuche wie dieser tragen dazu bei, um dies Ziel zu erreichen.

Der dritte Wettstreit deutscher Männergesangsvereine.

(Telegramme.)

* Frankfurt a. M., 23. Mai. Bei dem dritten Gesangswettstreit deutscher Männergesangsvereine erhielten folgende Vereine Preise: Die Kaiserfeste: Kölner Männergesangsverein; 1. Preis: Berliner Lehrgesangsverein; 2. Preis: Bonner Liebertafel-Verein; 3. Preis: Rheinland-Koblenz; 4. Preis: Konfordia-Essen; 5. Preis: Wiesbadener Männergesangsverein; 6. Preis: Berliner Sängerverein; 7. Preis: Lieberhalle-Karlsruhe; 8. Preis: Varmer Sängerverein; 9. Preis: Dortmunder Männergesangsverein-Dortmund; 10. Preis: Konfordia-Nagel; 11. Preis: Sängervereinigung Krefeld.

Der Kaiserpreis und die anderen Ehrenpreise waren auf einer gedeckten Tafel aufgestellt, welche nach Schluß des Sängerkampfes in den Kaiserpavillon vorgeführt wurde. Unter Vortrag von gepanzerten Rittern und Fanfarenbläsern erschien ein Herold im Saal, der das Ergebnis der Beratungen der Preisrichter verkündete. Das Publikum begleitete die Nennung der einzelnen Vereine mit stürmischen Hurraufen. Der Herold forderte zunächst den Vorsitzenden und den Dirigenten des Kölner Männergesangsvereins auf, sich in die Kaiserloge zu begeben. Seine Majestät der Kaiser hängte dem Vorsitzenden selbst das Kleinod um den Hals. Es folgten nach Ausruf des Herolds die Vorsitzenden und Dirigenten der weiteren preisgekrönten Vereine in zwei Abteilungen. Jedem einzelnen reichten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Hand. Der Kaiser sprach freundliche Worte. Ihre Majestät die Kaiserin überreichte die Ehrenpreise. Oberbürgermeister Kridies brachte ein dreifaches Hoch auf die Majestäten aus, das stürmischen Widerhall fand, und an das sich das Abingen der Nationalhymne angeschlossen. Hiernach entbot der Kaiser die Preisrichter zu sich, unterhielt sich auf das freundlichste mit den Herren und kündigte an, daß er in einer Order aus den Erfahrungen heraus, welche bei dem diesjährigen Wettstreit gemacht worden seien, Verbesserungen von Mängeln, Schwierigkeiten und Härten festzusetzen beabsichtige, welche in den jetzigen Bestimmungen über den Wettstreit etwa noch enthalten sind. Der Kaiser sprach auch diesmal den Wunsch aus, nicht zu schwierigere Kompositionen zum Vortrage zu wählen

und gab seiner Teilnahme für den Berliner Lehrgesangsverein Ausdruck, der ihm mitgeteilt habe, daß seine Mitglieder durch das jähe Ableben eines seiner Sängers unmittelbar vor ihrem Auftreten hart mitgenommen gewesen seien. Gegen 6 Uhr verließen die Majestäten die Festhalle unter stürmischem Jubel des Publikums und fuhren im Automobil nach Wiesbaden zurück.

Der Kaiser richtete gestern aus Anlaß des dritten deutschen Männergesangs-Wettstreites einen Erlass an den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, in dem er der erheben Festtage in Frankfurt und Wiesbaden gedenkt und seinen Dank für den herzlichen und glänzenden Empfang ausspricht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Wildpart, 23. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen mit der Prinzessin Viktoria Luise und Gefolge heute früh 8 Uhr 39 Minuten auf der Station Wildpart ein. Der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich, sowie Prinz und Prinzessin August Wilhelm erwarteten die Majestäten auf dem Bahnsteig. Mit den zum Empfang erschienenen Damen und Herren des Gefolges und des Hauptquartiers unterhielten sich die Majestäten längere Zeit. Besonders zeichnete der Kaiser den Polizeipräsidenten von Potsdam, v. Starck, durch eine längere Unterredung aus. Die Majestäten begaben sich im Automobil nach dem Neuen Palais.

Nachmittags wurde die Galopp-Rennbahn Grunewald des Berliner Rennclubs unter Teilnahme vieler Tausende eröffnet. Pünktlich um drei traf Seine Majestät der Kaiser im Automobil ein, vom Präsidium des Clubs, mit dem Fürsten Hohenlohe-Dehringen an der Spitze, empfangen und in den Kaiserpavillon geleitet. Wenige Minuten später traf Ihre Majestät die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise im offenen à la Daumont gefahrenen Wagen ein. Der Wagen der Kaiserin nahm nicht den Chausseeweg, sondern fuhr unter dem Jubel der Bahnbesucher über das grüne Gelände der Bahn bis vor die Stirnseite des Kaiserpavillons. Schon vorher waren der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den Prinzen und der Prinzessin August Wilhelm, sowie Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich eingetroffen. Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich lenkten ihre eigenen Viererzüge. Der Kaiser wohnte den ersten vier Rennen bei und verließ dann mit der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise die Rennbahn.

* Hamburg, 23. Mai. Die Rückfahrten der Deputation der Magistrate von Manchester und Salford erfolgte heute früh mit dem Sonderzug der Hamburg-Amerika-Linie nach Cuxhaven, von wo nachmittags die Weiterreise nach Southampton angetreten wurde. Vor ihrer Abreise beauftragten die englischen Gäste den kaiserlichen Konsul in Manchester, Schlagintweit, folgendes Telegramm an Seine Majestät dem Kaiser abzugeben:

„Eurer Majestät bin ich vom Lordmayor von Manchester und vom Mayor von Salford beauftragt, nach entzündender Rundfahrt durch Hamburg ehrfurchtsvollste Grüße zu entbieten. Im Begriffe, heute früh mit dem Dampfer „Präsident Lincoln“ der Hamburg-Amerika-Linie nach England zurückzukehren, bekennet die Deputation, daß ihr dieser Besuch in Stammesgemeinschaft mit den deutschen Bittern zum Bewußtsein gebracht hat: „Blut ist dicker als Wasser!“

* Hamburg v. d. Höhe, 23. Mai. Der Kammerherr Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Luxemburg, Frhr. von Dieckau, der bei dem jetzigen Aufenthalt der Großherzogin in Königlichem Dienst hat, ist heute nachmittag gestorben.

* Neustadt a. d. S., 23. Mai. Der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Pfalz 2 (Neustadt-Dürkheim-Landau-Edenloben), Weingutsbesitzer W. Schellhorn-Jork (Pfalz), (natl.) ist heute früh 5 Uhr infolge Lungen- und Rippenfellentzündung gestorben.

* Paris, 23. Mai. Der gestrige Ministerrat im Elysee hat den Gesetzentwurf über das Vereinsrecht der Beamten und das Beamtenstatut angenommen.

* Haag, 23. Mai. Ihre Majestät die Königin hat gestern zum ersten Male seit ihrer Entbindung einen Spaziergang im Garten des Palais unternommen. Auch die neugeborene Prinzessin Juliane war im Garten.

* London, 23. Mai. Handelsminister Churchill hielt in Manchester eine Rede über die Panik, die man durch Gerüchte über Kriegsschiffe, Luftfahrzeuge und andere Kopanzge mehr hervorrufen wolle. Je mehr die Panikmacher Geschrei machten, um so größer sei die Ruhe und Beruhigung, womit die Masse der Nation ihre Entfaltungen aufnehme.

* Bresl., 23. Mai. Das Panzerschiff „Danion“, das gestern von Stapel gehen sollte, glitt nur 44 Meter abwärts, dann blieb es stehen, da die Neigung zu gering war. — Mehrere Blätter melden, daß der Mißerfolg des Stapellaufs einem böswilligen Anschlag zuzuschreiben sei. Im Stapel sei ein großer Quersack gefunden worden. Andererseits wird jedoch gemeldet, es sei schon vor mehreren Wochen auf gewisse Mängel des Stapels hingewiesen worden, die einen Mißerfolg befürchteten.

* Washington, 23. Mai. Der Staatssekretär der Marine kündigt an, daß die Flotte während des Fiskaljahres 1911 um zwei Dreackonachts und fünf Torpedoboote vermehrt werden soll, ungeachtet dessen, daß ein Abstrich von zehn Millionen Dollars im Flottenanschlag, vom Präsidenten Laft verfügt worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Eppingen. 3483
Handelsregisteramt Abteilung A, D.-Z. 103: Firma M. und A. Eichersheimer in Zittingen. Der Kaufmann Max Eichersheimer ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Der Kaufmann Marcus Eichersheimer ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Eppingen, den 19. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 3458
In das Handelsregister B, Band I, D.-Z. 70 wurde eingetragen:
Bank für Handel und Industrie, Niederlassung Freiburg (Breisgau), Zweigniederlassung der Firma gleichen Namens in Darmstadt bet.
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. April 1909 sind die Bestimmungen der §§ 18, 19, 22-24 und 28 des Gesellschaftsvertrages geändert.
Direktor Carl Barcus, Darmstadt, ist aus dem Vorstande ausgeschieden.
Freiburg, den 17. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 3459
In das Handelsregister B, Band I, D.-Z. 55 wurde eingetragen: Depositenkasse der Dresdner Bank in Freiburg i. B. als Zweigniederlassung der Dresdner Bank in Dresden bet.
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. März 1909 erhebt der Aufsatz 3 des § 16 des Gesellschaftsvertrages folgende abgeänderte Fassung: Willensklärungen, welche von zwei Prokuristen innerhalb des gesetzlichen Umfangs der Procura abgegeben werden, sind für die Gesellschaft ebenfalls verbindlich.
Soweit nicht die Niederlassungen unter gleichen Firmenbezeichnungen betrieben werden, ist die Procura auf die Geschäfte derjenigen Niederlassung beschränkt, für welche sie erteilt ist.
Die Bestellung von Einzelprokuristen ist ausgeschlossen.
Freiburg, den 10. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 3460
In das Handelsregister B, Band I, D.-Z. 49 wurde eingetragen:
Stos & Cie., Elektricitäts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, Zweigniederlassung Freiburg bet.
Durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. November 1908 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert und neu gefaßt.
Die Gesellschaft endigt am 1. Januar 1919.
Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Stellvertreter, oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen, oder durch einen Geschäftsführer bezw. Stellvertreter und einen Handlungsbevollmächtigten oder durch einen Prokuristen und einen Handlungsbevollmächtigten.
Der Geschäftsführer Hugo Stos ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt.
Freiburg, den 14. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 3461
In das Handelsregister A wurde eingetragen:
Band II, D.-Z. 180: Firma A. Ebert, Freiburg bet.
Inhaber der Firma ist jetzt Amand Ebert, Kaufmanns-Witwe, Rosa geb. Wöhrlinger, Freiburg.
Band IV, D.-Z. 363: Firma Widi & Konrad, Freiburg bet.
Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst. Die Firma ist erloschen.
Band IV, D.-Z. 370: Firma Eugen A. F. Grummich, Freiburg, ist erloschen.
Band IV, D.-Z. 213: Firma Johann Sumser, Littenweiler, bet.
Inhaber der Firma ist jetzt Johann Sumser, Ehefrau, Franziska geborene Tritschler, Littenweiler.

Band V, D.-Z. 6: Firma Otto Bruggler, Münzingen.
Inhaber ist Otto Bruggler, Kaufmann, Münzingen. (Gemischtes Waren-Geschäft.)
Band V, D.-Z. 7: Firma Theodor Lapp, Freiburg.
Inhaber ist Theodor Lapp, Drahtflechter, Freiburg. (Seifenwarengeschäft.)
Freiburg, den 19. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 3479
Zum Handelsregister Abt. A wurde eingetragen:
Band III, D.-Z. 235: die Firma „Anton Fißler“ in Heidelberg und als Inhaber Anton Fißler, Kaufmann, daselbst. Angegebener Geschäftszweig: Zigarren-Spezialgeschäft.
Band III, D.-Z. 87: zur Firma „Heidelberger Feuerwehrgewerke-Fabrik Felsauer & Cie.“ in Heidelberg: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft ist auf Kaufmann Albert Felsauer in Heidelberg, dessen Procura damit erloschen ist, übergegangen und führt dieser daselbst unter der bisherigen Firma unverändert fort. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Kaufmann Albert Felsauer in Heidelberg ausgeschlossen.
Ferner zu Abt. B, Band I, D.-Z. 56: zur Firma „Deutsche Holzwaren-Fabrik Wiedlingen-Heidelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Wiedlingen: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 4. Mai 1909 um 95 000 M. erhöht und beläuft sich daher jetzt auf 150 400 M.
Heidelberg, den 17. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht II.

Heidelberg. 3452
Zum Handelsregister Abt. A, Band III, wurden eingetragen die Firmen:
D.-Z. 236: Karl Wittmann in Heidelberg und als Inhaber Karl Wittmann, Kaufmann, daselbst.
D.-Z. 237: Heinrich Müller in Heidelberg und als Inhaber Heinrich Müller, Schuhmachermeister in Heidelberg.
Heidelberg, den 19. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht II.

Karlsruhe. 3452
In das Handelsregister B, Band II, D.-Z. 68 ist zur Firma Watzig & Freytag, Aktiengesellschaft in Neustadt a. d. S. mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen worden: Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 24. April 1909 soll das Grundkapital um 1 000 000 M. erhöht werden.
Dem Julius Riby, Kaufmann in Neustadt a. d. S., Karl Weibert, Diplom-Ingenieur in Berlin, Johannes Strapp, Kaufmann daselbst, Wilhelm Sieh, Diplom-Ingenieur, Düsseldorf, Johann Burgard, Kaufmann daselbst, wurde Gesamtpflicht in der Weise erteilt, daß je zwei Prokuristen gemeinschaftlich oder ein Prokurist mit einem Vorstandsmitglied zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.
Karlsruhe, den 15. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht VI.

Karlsruhe. 3480
In das Handelsregister A, Band II ist eingetragen:
1. D.-Z. 90, zur Firma C. Cartharius, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
2. D.-Z. 338, zur Firma J. Krauß Söhne, Karlsruhe: Das Geschäft ist auf Josef Krauß, Kaufmann, Karlsruhe, übergegangen und wird von diesem unter der bisherigen Firma weitergeführt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Josef Krauß ausgeschlossen. Kaufmann Otto Krauß, Karlsruhe, ist als Prokurist bestellt.
Karlsruhe, den 18. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht VI.

Karlsruhe. 3482
Donnerstag, den 8. Juli 1909, vormittags 9 Uhr,
I. Obergericht, Zimmer Nr. 114.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 18. Mai 1909.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Stroh.

Bekanntmachung.
3423. Nr. 4771. Bonndorf. Landwirt Alfred Albert in Staufen wurde mit diesseitigem Beschluß vom 5. Mai 1909 Nr. 4332 wegen Verschwendung entmündigt.
Bonndorf, den 18. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht: gez.: Lemmer.
Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Walter.

Angebot.
3430.21. Nr. 4213. Staufen. Der Waldhüter Konrad Friedrich in Hartheim hat beantragt, den verschollenen, am 26. Dezember 1851 in Hartheim geborenen Daniel Friedrich, zuletzt wohn-

Kehl. 3424
Ins Handelsregister Abt. B ist unter D.-Z. 12 zur Firma Rheinische Melasse-Fabrik G. m. b. H. in Dorf-Kehl eingetragen worden:
Kaufmann Wilhelm Volpert in Straßburg ist als Geschäftsführer der Gesellschaft gewählt worden und Bankier Oskar C. Kies in Stadt-Kehl als solcher zurückgetreten.
Kehl, den 17. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. 3425
Zum Handelsregister wurde eingetragen:
Band III, D.-Z. 60: Firma Eugen Fißler in Konstanz. Inhaber ist Hermann Fißler, Uhrmacher in Konstanz. Geschäftszweig: Handel in Uhren und Goldwaren.
Firma A. Sutter, chemisch-technische Fabrik in Oberhofen-Münchwilten (Kanton Thurgau) mit Zweigniederlassung in Konstanz. Inhaber ist Fabrikant Arthur Sutter in Oberhofen. Dem Kaufmann Emil Oetli in Emmishofen ist Procura erteilt.
Band II, D.-Z. 5: Firma J. G. Garthe in Konstanz: Die Firma ist erloschen.
Konstanz, den 18. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 3453
I. Zum Handelsregister Abt. A, Band I, wurde heute eingetragen:
a. Zu D.-Z. 98: Firma A. Kaiser in Weissenheim. Die Firma ist erloschen.
b. Zu D.-Z. 80: Firma Wöhler u. Pfeiffer in Lahr. Die Firma ist mit Wirkung vom 18. Mai 1909 geändert in Wilhelm Wöhler, Cuius- und Cartou-nagenfabrik in Lahr.
c. Unter D.-Z. 295: Firma Julius Kunz in Jochenheim. Inhaber Julius Kunz, Apotheker in Jochenheim.
II. Zum Handelsregister Abt. B, Band I, wurde heute eingetragen:
1. Zu D.-Z. 16: Firma Bank für Handel und Industrie, Zweigniederlassung in Lahr, unter der Firma: „Bank für Handel und Industrie, Depositenkasse Lahr (Baden)“.
Direktor Carl Barcus in Darmstadt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. April 1909 sind die Bestimmungen über Stellvertretung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Einberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und Hinterlegung der Aktien zur Generalversammlung (§§ 18, 19, 22 bis 24 und 28 des Gesellschaftsvertrages) geändert.
2. Zu D.-Z. 21: Firma Vereinigte Tabakindustrie Aktiengesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung in Lahr, unter der Firma: „Vereinigte Tabakindustrie Aktiengesellschaft in Lahr“.
Inhaber ist Kaufmann Franz Meyer in Schillingen.
Lahr, den 18. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 3407
Zum Handelsregister B, Band I, D.-Z. 52, Firma „Fakile der Dresdner Bank in Mannheim“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 30. März 1909 wurde Absatz 3 des § 16 des Gesellschaftsvertrages aufgehoben und an dessen Stelle bestimmt: Willensklärungen, welche von zwei Prokuristen innerhalb des gesetzlichen Umfangs der Procura abgegeben werden, sind für die Gesellschaft ebenfalls verbindlich. Soweit nicht die Niederlassungen unter gleichen Firmenbezeichnungen betrieben werden, ist die Procura auf die Geschäfte derjenigen Niederlassung beschränkt, für welche sie erteilt ist. Die Bestellung von Einzelprokuristen ist ausgeschlossen.
Mannheim, den 11. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. 3408
Zum Handelsregister B, Band I, D.-Z. 6, Firma „Chemische Werke Altien-

Mannheim. 3479
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band V, D.-Z. 29, Firma „Joseph Bögele“, Mannheim: Billy Bögele, Mannheim ist als Einzel-Prokurist bestellt.
2. Band IX, D.-Z. 195, Firma „Generalagentur Georg Hirsch“ in Mannheim: Der Niederlassungsort der Firma und der Wohnsitz des Firmeninhabers sind nach Karlsruhe verlegt.
3. Band XIV, D.-Z. 53: Firma „Stenographisches Institut und kaufmänn. Arbeits-Bureau Mannheim, Inhaber Ernst Dethloff“ in Mannheim, Käfertalerstraße 91. Inhaber ist: Ernst Dethloff, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: stenographisches Institut und kaufmännisches Arbeitsbureau.
4. Band XIV, D.-Z. 54: Firma „Abebe & Rissen Zweigniederlassung Mannheim“, in Mannheim, D 1 7/8, Zweigniederlassung der Firma Abebe & Rissen in Kopenhagen. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Marius Abbebe, Ingenieur in Kopenhagen, und Niels Frederik Rissen, Ingenieur in Kopenhagen. Christian Waldemar Frederiksen in Heidelberg ist als Prokurist bestellt. Die Gesellschaft hat am 10. Dezember 1898 begonnen. Geschäftszweig: Ingenieurgeschäft.
5. Band XIV, D.-Z. 55: Firma „Dietrich & Geiger“ in Feudenheim, Käfertalerstr. 21. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Adam Dietrich und Alois Geiger, beide Glaser in Feudenheim. Die Gesellschaft hat am 1. März 1909 begonnen. Geschäftszweig: Glaseri.
6. Band XIV, D.-Z. 56: Firma „Generalvertrieb Securitas Carl Faustmann“ in Mannheim, Käfertalerstr. 9/11. Inhaber ist: Carl Faustmann, Kaufmann in Mannheim. Geschäftszweig: Generalvertrieb von Drahtschloßbändern für Fahrräder.
Mannheim, den 15. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht I.

Mosbach. 3353
Zum Handelsregister A, Band I, Seite 133, D.-Z. 67, Firma Heinrich Eder, Rohrbach wurde eingetragen.
Die Firma ist erloschen. Mosbach, 11. Mai 1909. Großh. Amtsgericht.

Müllheim. 3484
Zum Handelsregister Abteilung A, D.-Z. 47 der Firma Julius Göttsche, Schillingen, wurde heute eingetragen:
Inhaber ist Kaufmann Franz Meyer in Schillingen.
Müllheim, den 19. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. 3485
Nr. 6408. Zum Handelsregister Abteilung B, Firma Rendantienbahngesellschaft in Oberkirch, A.-G. wurde eingetragen: Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 10. August 1908 und 24. April 1909 ist die Gesellschaft aufgelöst. Eine Liquidation der Gesellschaft findet nicht statt. Der Großh. badische Landesfiskus, Eisenbahnverwaltung, übernimmt das Vermögen als Ganzes.
Oberkirch, den 21. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. 3454
In das Handelsregister Abt. A ist bei D.-Z. 228 eingetragen worden die Firma: Joseph Kutter, Sägewerk und Holzhandlung mit dem Sitz in Mielchingen bei Singen, und als alleiniger Inhaber Joseph Kutter, Baumeister in Etein a. Rhein.
Radolfzell, den 18. Mai 1909.
Großh. Amtsgericht I.

Säckingen. 3455
Nr. 6249. In das Handelsregister A wurde zu Eintrag Nr. 167, Firma

1886 zu New-York, zuletzt wohnhaft daselbst.
4. Andreas Koll, geb. am 28. August 1886 zu Altenheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
5. Anton Dinger, geb. am 19. April 1880 zu Lauf, Amt Bühl, zuletzt wohnhaft in Ottersweier, Amt Bühl.
6. Julius Oskar Zint, geb. am 17. Juni 1886 zu Kreuzlingen (Kanton Thurgau), heimatsberechtigter in Lauf, Amt Bühl, 3. Jt. an unbekanntem Orte.
7. Adolf Zsch, geboren am 7. Februar 1886 zu Weitenung, zuletzt wohnhaft daselbst.
8. Johann August Büttke, geboren am 23. Juni 1885 zu Lahr, zuletzt wohnhaft daselbst.
9. Franz Käufer, geb. am 13. April 1886 zu Albersbach, Gemeinde Pfaffenbach, zuletzt wohnhaft in Zell-Wierbach.
10. Karl Walter, geb. am 21. Juni 1886 zu Gaardt (Pfalz), zuletzt wohnhaft in Kehl.
11. Franz Friedrich Müller, geb. am 9. September 1886 zu Offenburg, zuletzt wohnhaft daselbst.
12. August Alfred Grieshaber, geb. am 2. August 1886 in Oberwil (Schweiz), heimatsberechtigter in Ewang-Tennenbrunn.
13. Karl Alfred Müller, geboren am 1. Januar 1887 zu Trüberg, zuletzt wohnhaft daselbst, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des heeren Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Vergehen nach § 140 Ziff. 1, Abs. 1 St.G.B. werden auf
Donnerstag, den 8. Juli 1909, vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Auch bei unentgeltlichen Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Offenburg, den 10. Mai 1909.
Der Großh. Erste Staatsanwalt: Großeltinger.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
3422.21. Nr. 4980. Mannheim. Die Haushälterin Katharina Fertig hier, D 7 21, und das Kind derselben Margaretha Fertig hier, letzteres vertreten durch den Vormund Schneidermeister Karl Lenz hier, D 7 21, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Weingart hier, klagen gegen den Kaufmann Guido Greco, früher zu Mailand, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der Margaretha Fertig sei, auf Grund der §§ 1708 ff. B.G.B. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 120 M. Entbindungs- und Unterhaltskosten an die Katharina Fertig, sowie Zahlung einer vorauszahlbaren Unterhaltsrente von vierteljährlich 75 M. an Margaretha Fertig vom 14. Januar 1909 bis zum 16. Lebensjahre derselben.
Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. V, auf

Öffentliche Zustellung einer Klage.
3422.21. Nr. 4980. Mannheim. Die Haushälterin Katharina Fertig hier, D 7 21, und das Kind derselben Margaretha Fertig hier, letzteres vertreten durch den Vormund Schneidermeister Karl Lenz hier, D 7 21, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Weingart hier, klagen gegen den Kaufmann Guido Greco, früher zu Mailand, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der Margaretha Fertig sei, auf Grund der §§ 1708 ff. B.G.B. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 120 M. Entbindungs- und Unterhaltskosten an die Katharina Fertig, sowie Zahlung einer vorauszahlbaren Unterhaltsrente von vierteljährlich 75 M. an Margaretha Fertig vom 14. Januar 1909 bis zum 16. Lebensjahre derselben.
Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. V, auf

Öffentliche Zustellung einer Klage.
3422.21. Nr. 4980. Mannheim. Die Haushälterin Katharina Fertig hier, D 7 21, und das Kind derselben Margaretha Fertig hier, letzteres vertreten durch den Vormund Schneidermeister Karl Lenz hier, D 7 21, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Weingart hier, klagen gegen den Kaufmann Guido Greco, früher zu Mailand, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der Margaretha Fertig sei, auf Grund der §§ 1708 ff. B.G.B. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 120 M. Entbindungs- und Unterhaltskosten an die Katharina Fertig, sowie Zahlung einer vorauszahlbaren Unterhaltsrente von vierteljährlich 75 M. an Margaretha Fertig vom 14. Januar 1909 bis zum 16. Lebensjahre derselben.
Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. V, auf